

BEKANNTMACHUNG

Außenbereichssatzung „Breite Straße – West“, 1. Änderung und Erweiterung (gem. § 35 Abs. 6 BauGB)

Aufstellungsbeschluss Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Halvesbostel hat in seiner Sitzung am 02.09.2026 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Breite Straße - West“, 1. Änderung und Erweiterung beschlossen.

Ferner hat der Rat der Gemeinde Halvesbostel in seiner Sitzung am 02.09.2026 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Breite Straße - West“, 1. Änderung und Erweiterung gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Ziel der vorliegenden 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung ist es, im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, für den Satzungsbereich eine angemessene Nachverdichtung zu ermöglichen.

Der vom Rat der Gemeinde gebilligte Entwurf der o.g. Außenbereichssatzung mit Planzeichnung und Begründung wird in der Zeit vom

30.10.2026 bis einschließlich 30.11.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Halvesbostel unter „Aktuelles“ (<https://halvesbostel.de/aktuelles-2>) veröffentlicht.

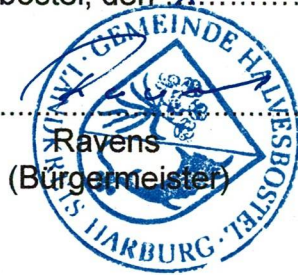
Zusätzlich können die Unterlagen bei der **Gemeinde Halvesbostel**, im Dorfgemeinschaftshaus, Birkenweg 57, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat (hier: 3. Nov. und 17. Nov.), von 18.30 bis 19.30 Uhr eingesehen werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung (Veröffentlichungsfrist) können Anregungen und Bedenken (Stellungnahmen) vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (bgm.halvesbostel@web.de). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege (schriftlich oder zur Niederschrift, Adressen, siehe oben) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Halvesbostel, den 26.10.2026



Ravens
(Bürgermeister)

Ausgehängt am: 26.10.2026

Abgenommen am:

Gemeinde Halvesbostel

Außenbereichssatzung „Breite Straße – West“ 1. Änderung und Erweiterung - Übersichtsplan, ohne Maßstab, genordet

